

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. Februar 2014  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 645049  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Mittelschulen und Berufsfachschulen sowie private innerkantonale Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende. Einjähriger Verpflichtungskredit - Objektkredit 2014

---

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldvereinbarungen .....	2
2.2	Kantonale Erlasse.....	3
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Geschäfts.....</b>	<b>3</b>
3.1	Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche und an das Feusi Bildungszentrum Bern .....	3
3.2	Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern.....	4
3.3	Übersicht Schulgeldbeiträge 2009 bis 2015 (FIS) .....	5
3.4	Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Mittelschulbereich .....	5
3.5	Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Berufsbildungsbereich .....	5
3.5.1	Vergleich Ergebnisse gemäss FIS und Erhebungen ERZ 2011 bis 2013.....	5
3.5.2	Veränderungen bei den Zahlungsströmen aufgrund des (Wieder-)Beitritts zur FSV .....	5
3.5.3	Veränderung bei der Zuständigkeit gemäss (Wieder-)Beitritt zur FSV .....	6
3.6	Massgebende Kreditsumme .....	6
<b>4</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>6</b>



## 1 Zusammenfassung

Mit den Beitritten zu verschiedenen interkantonalen Schulgeldvereinbarungen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen Mittelschulen und Berufsfachschulen die in den Vereinbarungen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem das Schulgeld für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Vereinbarungskantonen für die Aufnahme von Auszubildenden.

Der Kanton Bern ist im Mittelschulbereich ein per Saldo Schülerinnen und Schüler abgebender Kanton. Im Bereich Berufsbildung haben die von der ERZ durchgeführten Erhebungen über die kantonsübergreifenden Schüler- und Finanzströme ergeben, dass der Kanton Bern in den Jahren 2010 bis 2012 ein per Saldo aufnehmender Kanton war.

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Verpflichtungskredit 2014 von insgesamt CHF 29'545'500 für die Bruttokosten des Kantons Bern zuzustimmen. Werden die Einnahmen, die sich aus der Aufnahme ausserkantonomer Schülerinnen und Schüler ergeben, berücksichtigt, belaufen sich die Nettokosten des Kantons Bern auf CHF 7'895'500.

## 2 Rechtsgrundlagen

### 2.1 Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldvereinbarungen

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14)
- Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2009 über die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg über die Beiträge an die Unterrichtskosten (BEJUNE-Vereinbarung; BSG 439.15)
- Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2007 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV; BSG 439.16)
- Grossratsbeschluss vom 20. Januar 1999 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 (BSG 439.17)<sup>1</sup>
- Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2013 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 (BAG 13-99)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura, mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schulausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31)
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38).

---

<sup>1</sup> Gilt bis am 31. August 2014 (s. RRB vom 19.9.2012 betr. die Kündigung der Interkantonalen Fachschulvereinbarung [FSV])

## 2.2 Kantonale Erlasse

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. c, Abs. 3 und 4 und 50 Abs. 2
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146 und 148
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11): Art. 53 und 54
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111): Art. 57 und 58
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12): Art. 65 und 66
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121): Art. 82 bis 84.

## 3 Beschreibung des Geschäfts

### 3.1 Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche und an das Feusi Bildungszentrum Bern

Die Mittelschul- und Berufsbildung ist eine Aufgabe des Kantons. Da der Kanton Bern aus verschiedenen Gründen nicht für alle bernischen Auszubildenden alle Ausbildungen im Bereich Berufsbildung anbieten kann und für die Vollzeitausbildungen an den Mittelschulen für einige Schülerinnen und Schüler unverhältnismässig lange Ausbildungswege resultieren würden, besteht die Möglichkeit des ausserkantonalen Schulbesuches.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) leistet deshalb gestützt auf die obigen interkantonalen Vereinbarungen und kantonalen Erlasse Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Schulbesuche. Die Vereinbarungskantone haben die Beitragshöhen für die verschiedenen Ausbildungsgänge mittels Pauschalbeiträge festgelegt. Die auf interkantonomer Ebene geltenden Schulgeldbeiträge wurden in den kantonalen Bildungserlassen übernommen. Die Rechnungsstellung geschieht über die jeweilige Bildungsinstitution. Das MBA prüft diese auf ihre Richtigkeit hin. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern das Schulgeld für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Im Kanton Bern gibt es zurzeit nur am Feusi Bildungszentrum in Bern ein entsprechendes Angebot. Die Beitragshöhe richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung.

Die Aufwandshöhe ist von der Anzahl bernischer Auszubildender abhängig, welche eine Mittel- oder Berufsfachschule in einem andern Kanton oder das Feusi Bildungszentrum in Bern besuchen. Der jährliche Aufwand wird sich aufgrund der sich abzeichnenden Stagnation bzw. der leicht rückläufigen Auszubildendenzahlen und unter Berücksichtigung der regelmässig der Teuerung angepassten Beiträge im Jahr 2014 stabilisieren. Die Beitragsrechnungen der Kantone sind innerhalb von 60 Tagen zu begleichen, ansonsten können Verzugszinsen geltend gemacht werden. Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, wird dem Regierungsrat ein Ausgabenbeschluss über die Gesamtsumme der Beiträge 2014 vorgelegt.

Im Voranschlag der Produktgruppen MBA sind für das Jahr 2014 CHF 29'545'000 (Rechnung 2012: CHF 29'613'928) eingestellt (Beilage 1).

Die **Ausgaben** fallen auf den folgenden Ausgabenkonti und Produktgruppen an:

Schultyp	Produkt	Bezeichnung	Konto	Ausgaben Budget 2014 CHF
<b>Produktgruppe 1</b>				
Fachmittelschulen	911001930	Bildung FMS an Kantone	4816.100.351000	350'000
Gymnasien	911002930	Bildung Gymnasien an Kantone	4816.100.351000	1'800'000
Private Gymnasien (Hochbegabte)	911002930	Bildung Maturitätsschulen an Priv.	4816.100.365000	500'000
HE-ARC, NE.	911003920	Spezielle Hochschulvorbereitung	4816.100.351000	405'000
<b>Produktgruppe 1</b>				<b>3'055'000</b>
<b>Produktgruppe 2</b>				
Berufsvorbereitung	910001930	Berufsvorbereitung an Kantone	4825.100.351000	15'500
Grundbildung	910002930	Grundbildung an Kantone	4825.100.351000	15'000'000
Grundbildung	910002930	Grundbildung an private Institut.	4825.100.365000	100'000
Grundbild. Gesundheit	910002898	Grundbildung an Kantone	4825.100.351000	450'000
Grundbild. Landwirts.	910002896	Grundbildung Landw. LANAT	4825.100.351000	125'000
a) Grundbildung		<i>Berufliche Grundbildung</i>		15'690'500
Höhere Berufsb. (HBB)	910003930	HBB an Kantone	4825.100.351000	6'900'000
HBB Gesundheit	910003898	HBB Gesundheit an Kantone	4825.100.351000	1'800'000
HBB Landwirtschaft	910003896	HBB Landwirtschaft an Kantone	4825.100.351000	100'000
HBB FSV	910003940	HBB FSV im Kanton Bern	4825.100.365000	2'000'000
b) Höhere Berufsb.		<i>Höhere Berufsbildung</i>		10'800'000
<b>Produktgruppe 2</b>				<b>26'490'500</b>
<b>Total Ausgaben</b>	<b>Schulgeldbeiträge an ausserkantonale/innerkantonale Schulen</b>			<b>29'545'500</b>

### 3.2 Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern

Die Einnahmehöhe bestimmt sich aus der Anzahl ausserkantonalen Auszubildender, welche eine Mittel- oder Berufsfachschule im Kanton Bern besuchen. Die voraussichtlichen Einnahmen im Bereich Schulgeldbeiträge sind gemäss FIS im Jahr 2014 auf CHF 21'650'000 (Rechnung 2012: CHF 21'680'245) budgetiert (Beilage 1).

Die **Einnahmen** fallen auf den folgenden Einnahmenkonti und Produktgruppen an:

Schultyp	Produkt	Bezeichnung	Konto	Einnahmen Budget 2014 CHF
<b>Produktgruppe 1</b>				
Fachmittelschulen	911001930	Bildung FMS von Kantone	4816.100.451000	0
Gymnasien	911002930	Bildung Gymnasien von Kantonen	4816.100.451000	1'400'000
<b>Produktgruppe 1</b>				<b>1'400'000</b>
<b>Produktgruppe 2</b>				
Berufsvorbereitung	910001930	Berufsvorbereitung von Kantonen	4825.100.451000	230'000
Grundbildung	910002930	Grundbildung von Kantonen	4825.100.451000	14'020'000
a) Grundbildung		<b>Grundbildung</b>		<b>14'250'000</b>
Höhere Berufsb. (HBB)	910003930	HBB von Kantonen	4825.100.451000	3'500'000
HBB Gesundheit	910003898	HBB von Kantonen	4825.100.451000	2'500'000
b) Höhere Berufsb.		<b>HBB</b>		<b>6'000'000</b>
<b>Produktgruppe 2</b>				<b>20'250'000</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>Schulgeldbeiträge von Kantonen</b>			<b>21'650'000</b>

### 3.3 Übersicht Schulgeldbeiträge 2010 bis 2016 (FIS)

Mittelschulen und Berufsbildung	Rg 10 CHF	Rg 11 CHF	Rg 12 CHF	VA 13 CHF	VA 14 CHF	FP 15 CHF	FP 16 CHF
Beiträge an andere Kantone	25.28	26.71	29.61	29.55	29.55	29.55	29.55
Beiträge von andern Kantonen	17.51	19.13	21.68	21.65	21.65	21.65	21.65
<b>Kanton Bern, Saldo</b>	<b>- 7.77</b>	<b>- 7.58</b>	<b>- 7.93</b>	<b>- 7.90</b>	<b>- 7.90</b>	<b>- 7.90</b>	<b>- 7.90</b>

### 3.4 Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Mittelschulbereich

Im Mittelschulbereich ist Bern ein Kanton, der mehr Schülerinnen und Schüler ausserkantonale Schulen lässt als dass er ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufnimmt (ein per Saldo Schülerinnen und Schüler abgebender Kanton). Der Kanton Bern rechnet in diesem Bereich in den Jahren 2014 bis 2016 mit einem jährlichen durchschnittlichen Beitragsdefizit von rund CHF 1.70 Mio.

### 3.5 Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Berufsbildungsbereich

#### 3.5.1 Vergleich Ergebnisse gemäss FIS und Erhebungen ERZ 2011 bis 2013

Im Berufsbildungsbereich weist Bern im FIS seit 2008 (2008: CHF 1.88 Mio.; 2009: CHF 3.26 Mio.; 2010: CHF 6.66 Mio.; 2011: CHF 7.38 Mio.; 2012: CHF 7.12 Mio.) ein Beitragsdefizit aus. Seit 2009 wird eine sachliche Abgrenzung der Schulgeldbeiträge vorgenommen (periodengerechte Abgrenzung Schuljahr 1.8. bis 31.7. / Rechnungsjahr 1.1. bis 31.12.).

Die ERZ hat in den Jahren 2011 bis 2013 die Schüler- und Finanzströme der kantonsübergreifenden Schulbesuche in der Berufsbildung erhoben. Die konsolidierten Ergebnisse haben ergeben, dass der Kanton Bern in den drei Jahren 2010 bis 2012 ein per Saldo aufnehmender Kanton war (Erhebungen ERZ, Beitragsüberschüsse, Rechnungen 2010: CHF 5.53 Mio. / 2011: CHF 7.66 Mio. / 2012: CHF 4.18 Mio.). Gemäss Konto-Auswertung im FIS (Konto 451000/ Rückerstattungen von Kantonen) hat er sich aber auch in der Berufsbildung zu einem per Saldo abgebenden Kanton entwickelt (FIS, Beitragsdefizite, Rechnungen 2010: CHF 6.66 Mio. / 2011: CHF 7.38 Mio. / 2012: CHF 7.12 Mio.). Die unterschiedlichen Ergebnisse (Erhebung ERZ / FIS-Konti) sind darin begründet, dass im FIS nur die Einnahmen der kantonalen Berufsfachschulen direkt verbucht werden. Die Einnahmen der vom Kanton subventionierten Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft sind im Saldo der Betriebsbeiträge enthalten (Konto 365000/ Betriebsbeiträge an private Institutionen). Weitere Gründe für die Abweichungen zwischen den FIS-Ergebnissen und der ERZ-Erhebung sind je nach Vereinbarung und Produkt unterschiedliche Stichtage, Zahlungszeitpunkte, Abrechnungsperioden und Behandlung von verspätet eingereichten Forderungen.

Die konsolidierten Ergebnisse der Erhebungen ERZ 2011 bis 2013 (Bilanzen Kanton Bern, Rechnungen 2010 bis 2012) sind in den Beilagen 2 bis 4 zusammengefasst.

#### 3.5.2 Veränderungen bei den Zahlungsströmen aufgrund des (Wieder-)Beitritts zur FSV

Mit dem Wiederbeitritt zur FSV auf den 1. August 2014 nimmt der Kanton Bern in seinem Anhang für den Lastenausgleich von vorbereitenden Kursen Anpassungen vor. Im Bereich höhere Fachschulen sind für das Schuljahr 2014/15 und somit für das Kalenderjahr 2014 keine Ände-

rungen vorgesehen. Bei den vorbereitenden Kursen erfolgte eine Tarifierpassung von heute CHF 9 auf neu CHF 6 pro Teilnehmerlektion für gewerblich-industrielle Angebote und CHF 0 für den Bereich Wirtschaft und Dienstleistung. Dies kann im interkantonalen Zahlungsverkehr zu Mindereinnahmen von ca. CHF 550'000 führen, weil mehr Ausserkantonale im Kanton Bern studieren als Berner und Bernerinnen in andern Kantonen.<sup>2</sup> Im Zeitpunkt der Budgetierung konnte diese Massnahme noch nicht berücksichtigt werden. Für den vorliegenden Ausgabenbeschluss bedeutet dies, dass damit gerechnet werden kann, dass der bewilligte Kredit für die höhere Berufsbildung nicht ausgeschöpft wird.

### **3.5.3 Veränderung bei der Zuständigkeit gemäss (Wieder-)Beitritt zur FSV**

Gemäss Ziffer 3 des Beitrittsbeschlusses zur FSV ist neu die Erziehungsdirektion für die Bewilligung der Ausgaben aufgrund der FSV zuständig. Diese Norm würde am 1. August 2014 in Kraft treten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden hier trotzdem noch alle Ausgaben für das Jahr 2014 dem Regierungsrat zur Bewilligung unterbreitet.

### **3.6 Massgebende Kreditsumme**

Die massgebende Kreditsumme für das Jahr 2014 gemäss dem Finanzhaushaltsrecht errechnet sich aus den Gesamtkosten von insgesamt CHF 29'545'500 (Ziffer 3.1). Werden die Einnahmen des Kantons von insgesamt CHF 21'650'000 (Ziffer 3.2) abgezogen, belaufen sich die Nettokosten des Kantons Bern für das Jahr 2014 noch auf CHF 7'895'500.

## **4 Antrag**

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, dem beigelegten Regierungsratsbeschluss zuzustimmen.

### Beilagen

- 1) Entwicklung Schulgeldbeiträge Mittelschul-/Berufsbildungsbereich, Jahre 2005 bis 2016 (FIS)
- 2) Bilanz Kanton Bern, kantonsübergreifende Schulbesuche, Rechnung 2012 (Erhebung 2013)
- 3) Bilanz Kanton Bern, kantonsübergreifende Schulbesuche, Rechnung 2011 (Erhebung 2012)
- 4) Bilanz Kanton Bern, kantonsübergreifende Schulbesuche, Rechnung 2010 (Erhebung 2011)

---

<sup>2</sup> (s. Kap. 6 des Vortrags vom 17.10.2013 zum RRB betr. Beitritt zur FSV [BAG 13-0])